

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	312
		<b>TOP:</b>	20
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	408/2017 ersetzt 175/2017
		<b>GZ:</b>	StU
<b>Sitzungstermin:</b>	11.07.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Atzrott / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Städtebaulicher Ideenwettbewerb Neckarknie, Stuttgart-Bad Cannstatt</b>		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 04.07.2017, nicht öffentlich, Nr. 288

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 19.06.2017, GRDRs 408/2017 (ersetzt GRDRs 175/2017), mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die überarbeitete Fassung der Auslobung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs Neckarknie in Stuttgart-Bad Cannstatt zur Kenntnis.
2. Für die Besetzung des Preisgerichts wird ein Unterausschuss gegründet.

BM Pätzold äußert sich zunächst zum Preisgericht des Städtebaulichen Ideenwettbewerbs Neckarknie und zählt die zum Gremium der Sachpreisrichter gehörenden Stadträtinnen und Stadträte auf: StRin Bulle-Schmid (CDU), StRin Gröger (SPD), StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) und StR Peterhoff (90/GRÜNE). Anschließend nennt er

ihre Stellvertreter: StR Hill (CDU), StRin Münch (90/GRÜNE), StR Zeeb (FW) und StR Brett (AfD).

Danach kündigt BM Pätzold an, es werde zunächst eine kurze Einführung zu den an der Beschlussvorlage vorgenommenen Änderungen geben. Auf diesen Vortrag wird vonseiten des Ausschusses jedoch verzichtet. Der Bürgermeister fährt fort, sodann liege ein Änderungsantrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vor (Antrag Nr. 194/2017 vom 03.07.2017). Er erkundigt sich, ob die CDU darüber noch abstimmen lassen wolle.

StRin Bulle-Schmid erklärt, der Städtebauliche Ideenwettbewerb sei für Bad Cannstatt ein wichtiges Thema. Ihre Fraktion erkenne die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen zwar an, doch sei das Ergebnis nicht so, wie man es sich erhofft habe. "Wir sind immer noch äußerst unzufrieden mit diesem Wettbewerbstext, denn es ist einfach kein Ideenwettbewerb, der Ideen offenlässt, sondern unserer Ansicht nach eher schon ein eng gefasster Wettbewerb." Dies mache sich an den zwei bedeutsamen Punkten Wilhelmsbrücke und Eisenbahnbrücke fest, zu denen es im Rat unterschiedliche Auffassungen gebe. "Hier wäre es wichtig gewesen, dass man dies völlig offen formuliert hätte. Sie haben es zwar in einem Satz getan, aber hinterher schreiben Sie zum Beispiel bei der Wilhelmsbrücke ganz klar, dass es gut wäre, wenn diese in Zukunft für den MIV (Motorisierten Individualverkehr) gesperrt werde und dort nur noch Rad- und Fußgängerverkehr möglich wären. Das halten wir für sehr schwierig, weil wir dadurch die Neckarvorstadt und auch den Hallschlag von der Altstadt Bad Cannstatt abschneiden." Es gebe zahlreiche Bürger, die nicht mehr fit genug seien, um mit dem Fahrrad zu fahren (etwa die Altenburger Steige hinauf) oder den weiten Weg von der Neckarvorstadt bis zum Wilhelmsplatz zu Fuß zu gehen. "Ich denke, hier muss man noch einmal intensiv nachdenken. Auch schreiben Sie zum Beispiel, dass man untersuchen könnte, wie es wäre, wenn der Verkehr durch die Haldenstraße geführt würde. Hier kann ich nur sagen: Dort wohnen auch Menschen, die den Verkehr von der Brückenstraße nicht haben wollen. Das alles sind Punkte, die uns bei dieser Textauschreibung sehr unglücklich machen." Man wisse von der Verwaltung, dass diese die Erstellung eines Verkehrsentwicklungskonzepts für Bad Cannstatt anstrebe. Umso unverständlicher sei es, dass im vorliegenden Wettbewerb in dieser Hinsicht "bereits Pflöcke eingeschlagen" würden, zumal zum Verkehr noch gar keine neuen Zahlen vorlägen. Die Bevölkerungsstruktur habe sich in den letzten Jahren stark verändert und der Wirtschaftsverkehr habe zugenommen. Selbst laut Vorlage handle es sich bei 90 % des Verkehrs um die Altstadt Bad Cannstatt herum um Ziel- und Quellverkehr und nicht um Durchgangsverkehr. Hier verkehre demnach die örtliche Bevölkerung. Dieses Thema werde nach Meinung ihrer Fraktion nicht offen genug behandelt, so StRin Bulle-Schmid. Ein vergleichbares Problem sehe man bei der Eisenbahnbrücke. Auch hier bringe die Verwaltung relativ klar zum Ausdruck, dass sie im Rahmen des Ideenwettbewerbs deren Beplanung wünsche. "Das ist für uns auch nicht offen." Offen wäre es, wenn man die Entscheidung für oder gegen eine Beplanung den Teilnehmern überlassen würde. Im Text werde auch nicht darüber informiert, dass die Brücke der Bahn gehöre und nicht der Stadt. Es sei klar, dass die Bahn diese, sobald sie nicht mehr gebraucht werde, nicht länger werde erhalten wollen. Insofern müsste die Stadt die Brücke gegebenenfalls kaufen. "Ich glaube nicht, dass wir uns das leisten könnten. Aber das ist gar nicht der Hauptgrund. Sondern der Hauptgrund ist, dass wir hier eine offene Lösung haben wollten, weil es ja auch um das Neckarufer geht." Wenn man die beiden Brücken nebeneinanderstehen lasse, sei das Ufer völlig verbaut. "Und wir wollten das Neckarufer für die Bevölkerung zugänglich machen und nicht total verbaut lassen", so StRin Bulle-Schmid. Sie fasst zusammen: "Alles in allem sind es viele Punkte, die uns

an diesem Wettbewerbstext nicht gefallen. Deshalb haben wir den Antrag gestellt und einige Vorschläge gemacht, um den Text wenigstens etwas offener zu formulieren und die engen Vorgaben herauszunehmen."

StR Peterhoff dankt der Verwaltung, welche die Vorlage komplett überarbeitet habe. Diese "Extraschleife" sei aus Sicht seiner Fraktion zwar nicht notwendig gewesen, aber es habe zuletzt eine Mehrheit im Ausschuss gegeben, die sich ausdrücklich für allgemeinere Formulierungen ausgesprochen habe. Bei den drei Themen, die damals genannt worden seien, sei dies nun auch realisiert, denn man finde jetzt "immer beide Optionen" und es seien jeweils "sehr viele Argumente zum Für und Wider" enthalten. Die Überarbeitung der Vorlage sei nach Ansicht seiner Fraktion daher im Sinne der Mehrheit erfolgt, so StR Peterhoff. Insofern sei es "ein starkes Stück", dass jetzt vonseiten der CDU ein Änderungsantrag hierzu komme. Darin seien zahlreiche Punkte enthalten, bei denen bestimmte Varianten ausgeschlossen würden. Dies sei nicht zu verstehen. "Wenn man hier wirklich mit einer großen Mehrheit offene Lösungen will, dann ist das, was die Verwaltung vorschlägt, sinnvoll. So hat es auch der Bezirksbeirat gesehen. Das haben alle unterstützt bis auf die dortige CDU." Insgesamt finde der Text im Bezirksbeirat große Anerkennung und man sei dort auf das Ergebnis des Wettbewerbes sehr gespannt. Danach weist StR Peterhoff darauf hin, dass in dessen Rahmen auch eineverkehrliche Untersuchung geplant sei, was er für sinnvoll hält. Danach geht er näher auf das Thema Eisenbahnbrücke ein: Es sei erstaunlich, was die CDU-Fraktion hierzu in ihrem Antrag aufrechterhalte. Darin stehe fälschlicherweise, dass der Abriss der Eisenbahnbrücke beschlossen sei. "Das ist weder im Planfeststellungsverfahren enthalten noch wäre das so ohne Weiteres möglich, weil man hier in ein Extra-Verfahren eintreten muss, um den Denkmalschutz zu umgehen. Und da müssen Sie erst einmal Vorschläge bringen, wie Sie denn eine städtebauliche Aufwertung an der Stelle leisten wollen, wenn Sie diese Brücke nicht mehr haben wollen. Das ist kein einfacher Prozess. Wir finden es absolut richtig, dass man bei der Brücke sagt: Man kann hier beides prüfen." Die Wettbewerbsteilnehmer würden sich zu diesem Punkt Gedanken machen und verschiedene Varianten vorstellen. Aus diesen könne man dann auswählen. Alle im Antrag zum Thema Wilhelmsbrücke gemachten Änderungsvorschläge lehne seine Fraktion ab, so StR Peterhoff, weil sie nur in eine Richtung gingen und eben nicht auf ein Offenlassen hin angelegt seien. Es sei erstaunlich, dass hier die Zahlen vom Grundbeschluss Rosensteintunnel infrage gestellt würden, denn diese seien für den Wettbewerb noch einmal dargelegt worden. Das im Änderungsantrag genannte Argument, die Neckarvorstadt würde auf diese Weise abgeschnitten und die dortigen Bürger würden dies nicht wollen, sei nicht korrekt. "Im Gegenteil: Die Bürger aus der Neckarvorstadt (so das Ergebnis mehrerer Beteiligungsverfahren) wollen ganz klar, dass sie näher an die Altstadt herankommen." Entsprechendes stehe auch in einem den Ausschussmitgliedern zugegangenen Brief einer Gruppe aus der Neckarvorstadt, die sich eine autofreie Wilhelmsbrücke wünsche. Aber der Wettbewerb lasse diese Frage ja offen. Wenn dessen Ergebnisse vorlägen, könne man sich entscheiden, welche Entwicklung man hier in Zukunft anstrebe. Seine Ausführungen abschließend erklärt StR Peterhoff: "Den Antrag können wir nur in Gänze ablehnen."

StR Körner (SPD) weist darauf hin, dass es den Städtebaulichen Ideenwettbewerb Neckarknie ohne den Bau des Rosensteintunnels nicht gäbe. "Wie gut, dass der Bau des Rosensteintunnels kommt. Die verkehrlichen Wirkungen sind auf Seite 30 sehr eindrücklich beschrieben. Ich nenne nur eine Zahl - Pragstraße: minus 79 % Autos." Seine Fraktion stimme der Vorlage zu und sei der Verwaltung dankbar, dass die beiden strittigsten Punkte Rosenstein-/Eisenbahnbrücke und Wilhelmsbrücke nun offener formu-

liert seien. "Ich möchte noch einmal klar zu Protokoll geben: Wir verstehen den Wettbewerb so, dass diese beiden Fragen offen sind." Danach werde entschieden, wie es hier weitergehe. Seine Fraktion bitte die Verwaltung darum, parallel zum Wettbewerb Informationen zum Zustand und Erhaltungsaufwand der Eisenbahnbrücke zu beschaffen. Dies sei wichtig, zumal es "sicher nicht ganz preiswert" sei, worauf StRin Bulle-Schmid zu Recht hingewiesen habe. "Wir stimmen zu und freuen uns sehr auf diesen Wettbewerb, der eine Riesenchance für die Stadt am Fluss bietet, dank der Tatsache, dass der Rosensteintunnel gebaut wird."

StR Ozasek gibt seiner Verwunderung Ausdruck. Er sei davon ausgegangen, dass die CDU sich auf den vorliegenden Kompromiss einlasse, "der letztendlich allen Sichtweisen auf diese Thematik gerecht wird." Aber hier gehe es der CDU wohl wieder "um die autogerechte Entwicklung in Bad Cannstatt, der nichts im Wege stehen soll". Dies sei sehr bedauerlich. Aus Sicht seiner Fraktionsgemeinschaft hätte man die von der Verwaltung durchgeführten Veränderungen so nicht vollziehen müssen, um auf einen Kompromiss zu kommen. "Wir werden die Anträge der CDU ablehnen, damit zumindest der Beschluss in der jetzt vorliegenden Form (als ersetzte Vorlage) durchkommt, und freuen uns auf den Prozess." Wie StR Körner gesagt habe, bestehe dadurch nun "eine Riesenchance, die Stadt am Fluss zu realisieren". Zugleich stelle das Ganze für Bad Cannstatt einen großen Sprung dar - auch in verkehrspolitischer Hinsicht.

Durch StR Zeeb wird darauf hingewiesen, dass verkehrstechnische Untersuchungen Bestandteil des Wettbewerbes seien. Es stelle sich die Frage, ob die Wettbewerbsteilnehmer in der Lage seien, die Untersuchungsergebnisse in ihre Entwürfe einfließen zu lassen. Schließlich handle es sich um Architekten bzw. Landschaftsarchitekten und nicht um Verkehrsplaner. Ansonsten freue es ihn, so StR Zeeb, dass der Ideenwettbewerb von 2016 zum Rosensteinbunker und dem gesamten dortigen Areal berücksichtigt worden sei und man darauf zurückgreifen könne. "Wir sind uns ja einig, dass wir mit diesem Wettbewerb etwas Tolles machen wollen." Es sei zu fragen, ob man nicht doch noch eine Lösung finden könne, die auch den Vorstellungen der CDU entspreche, denn es gebe tatsächlich eine Textpassage, welche die möglichen Vorschlagsvarianten einschränke. So stehe auf Seite 36, dass "die verbleibenden Verkehrsmengen über die Rosensteinbrücke abgewickelt und die Wilhelmsbrücke ausschließlich für den Fußgänger- und Radverkehr genutzt werden könnte." Er frage sich, so StR Zeeb, ob für diese Stelle nicht doch eine gemeinsame Formulierung zu finden sei. "Die Sache ist so wichtig und bedeutsam, dass man dies nicht strittig abstimmen müsste."

StR Brett hält den Wettbewerb für ein wichtiges Projekt, weshalb es sinnvoll wäre, hier zu einer einheitlichen Lösung zu kommen. "Aber in jedem Fall sollte man, wenn man dazu nicht kommt, den Wettbewerbsteilnehmern mehr Freiheit lassen. Insofern stimme ich der CDU zu."

StR Conz (FDP) geht zunächst auf das Thema Eisenbahn-/Rosensteinbrücke ein. Diese gehe die Stadt nichts an, weil ihr die Brücke nicht gehöre. Daher könne man hierzu in den Text schreiben, was man wolle. Beim Rosensteinbunker seien die hohen Kosten eines möglichen Abrisses zu bedenken. Dies könne sich als ein Hindernis erweisen. Daher müsste man zu diesem Punkt besondere Überlegungen anstellen. Auch mit dem Thema Schiffsanlegestellen müsste man sich separat befassen. Bei der Wilhelmsbrücke sei es "offensichtlich so, dass Teile der Verwaltung und Teile dieses Hauses diese Brücke unbedingt für den Individualverkehr mit dem Auto sperren möchten. Das halte ich nicht für sinnvoll, weil das schon eine wichtige Erschließung ist, die hier über den

Neckar führt. Und die Autos für eine Umfahrung in riesige Schleifen zu zwingen, führt auch nicht zu weniger Schadstoffausstoß, sondern eher zu mehr." Er wäre dankbar, wenn man den entsprechenden Abschnitt des Antrages noch "herausverhandeln" könnte, so StR Conz. Am Rest hänge sein Wohlergehen nicht.

Durch StR Dr. Schertlen (STd) wird betont, dass das Thema "Stadt am Fluss" eines der großen Wahlkampfthemen seiner Wählervereinigung gewesen sei. "Ich halte es für wichtig, dass ein Ideenwettbewerb offen ist. Meine Bitte ist, dass man den Wettbewerbsteilnehmern noch die Verkehrsprognosen gibt mit dem Hinweis, ein Augenmerk darauf zu richten." Mit der überarbeiteten Version des Auslobungstextes könne er "ganz gut leben", so StR Dr. Schertlen. Wer mit dem Auto fahre, könne eventuell einen Umweg über die Nachbarbrücke machen. Ansonsten plädiere er dafür, nun mit dem Wettbewerb zu beginnen.

StR Körner weist auf den Unterschied zwischen dem Auslobungstext und der Beschlussvorlage hin. Letztere sei "ein bisschen politischer". Hier gebe es auf Seite 2 am Ende des ersten Absatzes einen unvollständig formulierten Satz. "Es heißt: 'Im Rahmen des Wettbewerbs werden auch Erkenntnisse zum städtebaulichen Mehrwert einer autofreien Wilhelmsbrücke' und dann kommen keine Verben mehr. Wie wäre es, wenn wir an dieser Stelle formulieren: 'Im Rahmen des Wettbewerbs werden auch Erkenntnisse zu den städtebaulichen Vor- und Nachteilen einer autofreien Wilhelmsbrücke gewonnen.'? Das wäre mein Ergänzungsvorschlag."

StR Peterhoff versteht nicht, was diese Korrektur für den Wettbewerb ändern soll, da es "ja nur um die Vorlage" und nicht um den Auslobungstext gehe.

StRin Bulle-Schmid bestätigt die Aussage von StR Körner, dass der infrage stehende Satz in der Beschlussvorlage unvollständig sei. Auch gebe es "überhaupt keinen politischen Beschluss, die Wilhelmsbrücke zu schließen". Sie schlägt vor, den Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion Punkt für Punkt abzustimmen und auf diese Weise zu sehen, "wie es ausgeht".

BM Pätzold stellt noch einmal klar, dass es sich um einen Ideenwettbewerb handle. Dieser solle zunächst einmal Ideen bringen. Jeder Wettbewerb unterliege Rahmenbedingungen, die in gewissem Maße variabel seien. Das Ergebnis des Wettbewerbs werde erstens diskutiert und zweitens geprüft. Ein Ideenwettbewerb sei noch kein Umsetzungswettbewerb. Zum Thema Verkehrsplanung enthalte der Auslobungstext den Satz: "Die Hinzuziehung eines Verkehrsexperten/Verkehrsplaners wird vorausgesetzt." Somit sei dieses Thema abgebildet. Es gehe zunächst darum, unterschiedliche Ideen zu erhalten, die man dann im Preisgericht diskutieren werde.

Sodann bittet der Vorsitzende darum, der Bezirksvorsteher von Bad Cannstatt möge die durch den Bezirksbeirat vorzuschlagenden zwei Bürger, die am Wettbewerb teilnehmen, der Verwaltung möglichst zeitnah nennen.

BM Pätzold kommt nun zur Abstimmung über den Antrag Nr. 194/2017 der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 03.07.2017, wobei er über die verschiedenen Punkte des Antrags einzeln abstimmen lässt.

Er stellt fest:

Punkt 1 des Antrags ist bei 9 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.  
Punkt 2 des Antrags ist bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.  
Punkt 3 des Antrags ist bei 9 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.  
Punkt 4 des Antrags ist bei 9 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.  
Punkt 5 des Antrags ist bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Danach lässt BM Pätzold über den mündlichen Änderungsantrag zur GRDrs 408/2017 von StR Körner abstimmen, der von diesem noch einmal formuliert wird: "Seite 2, erster Absatz, letzter Satz heißt jetzt: 'Im Rahmen des Wettbewerbs werden auch Erkenntnisse zum städtebaulichen Mehrwert einer autofreien Wilhelmsbrücke.' Diesen Satz würde ich streichen (auch weil es kein vollständiger Satz ist) und durch folgenden Satz ersetzen: 'Im Rahmen des Wettbewerbs werden auch Erkenntnisse zu den städtebaulichen Vor- und Nachteilen einer autofreien Wilhelmsbrücke gewonnen.' "

Der Vorsitzende stellt fest:

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Schließlich kommt BM Pätzold zur Abstimmung über die GRDrs 408/2017 und stellt fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Atzrott / fr

## Verteiler:

- I. Referat StU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)  
Baurechtsamt (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister  
SSB
  2. S/OB  
Strategische Planung  
S/OB-Mobil
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Referat T  
Tiefbauamt (2)
  5. BezA Bad Cannstatt
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN